

Gegen zu viel Lärm, laute Musik und zu starke Geruchsbelästigung auf dem Grundstück der Moschee (Kreinsloger 126 / 28777 Bremen)

Wir tolerieren Feste an muslimischen Feiertagen. Denn Feste stellen ein wichtiges Kulturgut dar, das Menschen erfreut und zusammen führt.

Private Feste an christlichen Feiertagen können wir aber nicht akzeptieren. Denn jede private Veranstaltung in der benachbarten Moschee hat inzwischen einen öffentlichen Charakter und ist mit viel Lärm (hunderte von Menschen) und starke Geruchsbelästigung (sehr viele Grillanlagen) verbunden.

Beim letzten verlängerten Himmelfahrtswochenende dauerten die Feierlichkeiten vier Tage und strapazierten die Nerven der Nachbarschaft aufs Äußerste.

Vier Tage lang war an Erholung auf der Terrasse oder auf dem Balkon nicht zu denken, die Fenster mussten wegen der extrem großen Qualmentwicklung geschlossen bleiben.

Wir fordern deshalb:

- **Keine privaten Feste mit Lärm, lauter Musik und starke Geruchsbelästigung an christlichen Feiertagen.**
- **Die Dauer von Festen an muslimischen Feiertagen und außerhalb der muslimischen Feiertage sind auf max. 2 Tage zu beschränken.**

Alle Feste sind beim Ortsamtsleiter anzumelden und mit einer Vorlaufzeit von 2 Wochen bekanntzugeben.

Hansestadt Bremen
Ortsamt Blumenthal

Eing.: 18. JULI 2013